

Das neue Bundesbriefmuseum

Autor(en): **Sablonier, Roger**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz**

Band (Jahr): **91 (1999)**

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-168449>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das neue Bundesbriefmuseum

Roger Sablonier

Noch sehe ich ihn vor mir, meinen alten Primarlehrer, wohlmeinender Volkserzieher und tüchtiger Feuerwehrkommandant, wie er im einstigen Bundesbriefarchiv, in der heiligen Halle in Schwyz, mit fester Stimme und grossen Gesten uns kleinen Schweizerinnen und Schweizern das Epos von den wackeren Freiheitshelden, den Vätern unseres Vaterlandes, vorträgt! Gegen alle stereotypen Behauptungen von der unendlichen Langeweile beim Geschichtsunterricht in der Volksschule, meine Erinnerung ist in diesem Falle eine ganz andere: Ich gebe gerne zu, wie sehr mich damals die Erzählung über den nächtlichen Schwur und den täglichen Freiheitskampf, das Lob der urwüchsigen Kraft und des heldischen Muts, das Schauspiel mit den bösen fremden Herren und den ewig heimattreuen Berglern fasziniert hat. Der nationale Geschichtskanon begann mit der «Befreiungsgeschichte», von den Untaten der bösen Vögte zum Geheimbund auf dem Rütli, vom Apfelschuss des Wilhelm Tell zum Tod Gesslers, vom Aufstand gegen die Herren zur kriegerischen Bewährung am Morgarten. Dann folgte die erfolgreiche «Bundesgeschichte», vom ersten Bund der drei Urkantone bis zur glorreichen Alten Eidgenossenschaft 200 Jahre später in den Burgunderkriegen. Und von da ging es über das traurige, aber heilsame Marignano geradeaus bis zu unserer schönen, vom Weltkrieg verschonten Schweizerheimat. Das alles hat sich meiner Generation in der Schule auf immer eingeprägt.

Mein damaliger erster Besuch im Bundesbriefarchiv fand ungefähr 1950 statt. Zu dieser Zeit lebte diese Institution von der patriotischen Begeisterung, wie sie das Ende des Zweiten Weltkriegs überdauert hatte. Am 1./2. August 1936 eröffnet, hatte die «Ehrenhalle der alten Eidgenossenschaft» die Funktion eines Nationaldenkmals. Bau und feierliche Einweihung wurden ganz im Sinne der Geistigen Landesverteidigung gestaltet. Ziel war eine nationale Wehestätte, ein Denkmal für den ältesten Bundesbrief, im damaligen Verständnis Zeugnis einer Staatsgründung auf dem Boden von Freiheit und Unabhängigkeit, beschworen vom Volk und besiegelt mit dem Blut der Helden vom Morgarten. Das Denkmal sollte, so die Absicht, dem Schweizer Volk einen unverrückbaren Fixpunkt nationalen Gemein-

schaftsgefühls bieten und in bedrängter Zeit zum Pilgerort für das nationale Bekenntnis werden. Die neue Institution präsentierte das originale urkundliche Dokument von 1291 als eidgenössischen Staatsschatz, als schriftliches Vermächtnis der Vorväter, dem mit Ehrfurcht und Bewunderung zu begegnen war. Der fast sakrale Charakter der Präsentation – ursprünglich lag der Bundesbrief in einer altarähnlichen Vitrine am Kopfende des Saales – hielt sich bis in die späten 1970er-Jahre. Damals zogen unter anderem konservatorische Überlegungen einige Veränderungen nach sich und fortan wurde auch inhaltlich eine gewisse Erweiterung der «Bundesgeschichte» angeboten.

Seit meinem ersten Besuch im Bundesbriefarchiv hat sich nicht bloss das Wissen um die frühe Geschichte der Eidgenossenschaft verändert! In den letzten Jahren wurde immer klarer, dass sowohl die Präsentation im Ausstellungssaal wie auch Zielsetzung und Inhalt der gesamten Ausstellung einer Neuorientierung bedurften. Welche und wessen Geschichte hier dargestellt wurde, war für viele nicht mehr erkennbar. Das Erklärungsbedürfnis war zunächst unmerklich, dann immer offener und schneller angewachsen. Der Bundesbrief von 1291 gehört unterdessen längst nicht mehr zu den obligaten Requisiten der Heimatkunde, und die alten Eidgenossen sind für die meisten Schweizerinnen und Schweizer von der Bühne des kollektiven Gedächtnisses verschwunden. Die einst gotthardgranitenen Gewissheiten des ehemaligen Geschichtskanons – etwa die «Volksversammlung am 1. August 1291 auf dem Rütli» – eignen sich höchstens noch für politische Tagesparolen und die Tourismuswerbung.

Als Medium der nationalen politischen Erziehung spielt der «heilige Ort» kaum noch eine nennenswerte Rolle. Was seinerzeit weite Teile der Bevölkerung angesprochen hatte, wurde mehr und mehr zur Sache der wenigen verbliebenen Vaterlandspilger oder jener selbsternannten nationalen Tugendwächter, die damit ihre Tagespolitik betreiben. Die Ritualsprache der hergebrachten Nationalgeschichte rund um die «Eidgenossen», «Bünde», «Schwüre», «Schlachten» und «Helden» stiess fast überall schon seit den 70er-Jahren auf immer weniger Verständnis. Das Jubiläum von 1991 änderte wenig mehr am Eindruck, dass die politisch-sozia-

len Zeichen in Bau, Bild und Sprache ganz offensichtlich aus einer andern, fremdgewordenen Zeit stammten. Der damit beabsichtigte nationale Bekenntnisdiskurs kam auch vielen rundherum «staatsstreuen» Geschichtsinteressierten mehr und mehr seltsam vor. Besser die ganze Einrichtung gleich ganz einschlafen lassen, als Konsequenz aus dieser Situation? Die Verantwortlichen in Schwyz waren nicht dieser Meinung. Das Bundesbriefarchiv ist als Institution und Erinnerungsort denn doch für die Geschichte der Schweiz zu bedeutend, um es wie so viele andere Denkmäler dem Vergessen zu überlassen. Und warum sollte es nicht möglich sein, auf andere Weise diese Geschichte den Interessierten doch wieder näher zu bringen, in einer Zeit, da grundsätzlich das Publikumsinteresse für Geschichte anhaltender und wohl grösser als je ist?

Die notwendige bauliche Sanierung des gesamten Archivbaus bot die Gelegenheit, eine gründliche inhaltliche Neugestaltung anzustreben. Die Regierung des Kantons Schwyz erteilte mir 1997 den Auftrag, ein neues Konzept für Inhalt und Ausstellung zu entwerfen. Die Umsetzung von Ende 1998 bis zur Wiedereröffnung Anfang Mai 1999 erfolgte unter Leitung der Bauverantwortlichen in Zusammenarbeit aller Beteiligten. Für die Anpassung an die bestehenden Möglichkeiten und die Ausarbeitung im Detail leistete das Staatsarchiv Schwyz unter Leitung von Josef Wiget den entscheidenden Beitrag. In den folgenden Ausführungen sollen die Grundideen und Voraussetzungen der Neugestaltung kurz dargelegt werden.

Vom Denkmal zum Museum

Die grundsätzliche Richtung der Neugestaltung war vorgegeben: Eine erste, nicht bloss äusserliche Konsequenz aus der neuen Situation war schon 1992 mit der Umbenennung des «Archivs» zum «Museum» gezogen worden. Wie aber wird aus einem Denkmal, eben dem Bundesbriefarchiv als nationale Gedenkstätte, ein Museum? Sicher nicht mit einer blossen Schönheitskur, wie sie jede visuelle Präsentation von Zeit zu Zeit nötig hat, sondern mit grundsätzlichen Antworten darauf, was hier erhalten bzw. was wem überhaupt vermittelt werden sollte. War das Ganze – über Pietätsgefühle hinaus – wirklich erhaltungswürdig, und wenn ja, was daran war zu erhalten, was neu zu gestalten? Sich auf ein allgemein geschichtsinteressiertes Publikum auszurichten und dabei die Aura, die vom einzigartigen Originalobjekt Bundesbrief ausgeht, weiter als

schon 1979/80 «auszunüchtern», würde das nicht gerade die für ein Museum wichtige emotionale Attraktion schwächen? Wie konnte die Tradition weitergetragen werden, ohne sie einfach sozusagen denkmalpflegerisch nachzuahmen? Welche Arten von Kommunikation sind mit den vorhandenen Objekten überhaupt möglich, und auf welche Weise kann hier Information vermittelt werden? Wenn es um die Umsetzung von Geschichte in der Öffentlichkeit geht, stellt das historische Museum eine echte Herausforderung dar, und im Falle von Schwyz erst recht.

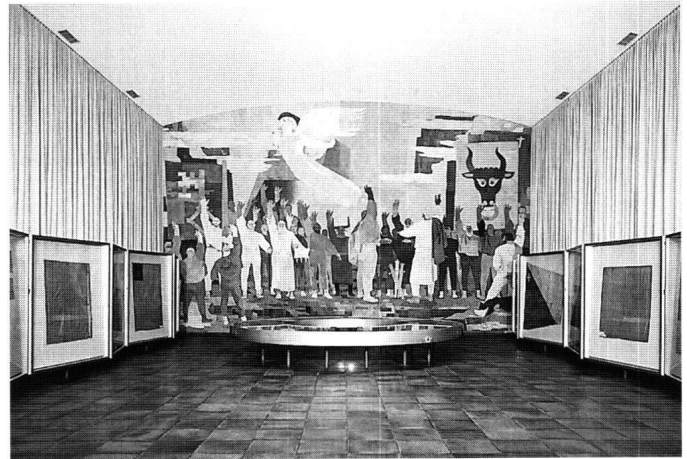
Als Wissenschaftler hätte man gute Gründe, einen solchen Konzeptauftrag zum Bundesbriefmuseum abzulehnen. Persönliche Distanz zum modischen Neuerungsseifer in Sachen «Schweizergeschichte», vor allem auch zum rechthaberischen und wissenschaftsarroganten Gehabe eines Teils der Vorgänger wäre nicht das einzige Argument gewesen. Selbstgerechte Belehrungswut, sendungsbewusster Wahrheitsfanatismus, aber auch politische und persönliche Rivalitäten haben das Thema «Gründungsgeschichte» bzw. «Entstehung der Eidgenossenschaft» für Jahrzehnte zum Schauplatz vieler gehässiger Auseinandersetzungen gemacht. Nicht zuletzt auch unter Wissenschaftlern und erst recht in der öffentlichen Auseinandersetzung zwischen und mit Mythenverwaltern und Laienhistorikern entstand ein Minenfeld, in dem sich noch meine direkten Vorgänger als Forscher und Hochschullehrer (so Hans Conrad Peyer) nur mit äusserster Vorsicht und meine Generation lange Zeit schon lieber gar nicht bewegten. Die Gesellschaft oder mindestens die Politik benötigt brauchbare Erinnerungen und nicht Fragen diskutierende Historiker! Nirgends so sehr wie beim zentralen Gegenstand nationaler Erinnerungskultur, eben der «Staatsgeschichte», konnte diese Tatsache Forschende regelrecht zermürben.

Sich der Herausforderung nicht zu stellen, war trotzdem undenkbar. Denn heute können wir viel eher ganz gelassen damit leben, dass nach wissenschaftlichen Kriterien erarbeitete Geschichtskenntnisse nur einen Teil, und manchmal nicht einmal den wirksamsten, der öffentlichen Geschichtskultur und ihrer Geschichtsbilder darstellen. Mit dem grösseren zeitlichen Abstand zur aufgewühlten Zeit des Zweiten Weltkriegs stösst sich niemand mehr an der Feststellung, dass die nationale Erinnerungskultur, die im Bundesbriefarchiv zu Ausdruck und Geltung kam und in gewissem Sinne der Selbstvergewisserung einer ganzen Generation diente, nicht ewige Wahrheiten zum Ausdruck brachte, sondern sehr aktuellen politischen Bedürfnissen der damaligen Gegenwart entsprach. Sie darf als ein histo-

risches Phänomen gelten, dessen Untersuchung und Darstellung aus mentalitätsgeschichtlicher Sicht von grossem Interesse ist. Vieles auch an der aktuellen politischen Kultur der Schweiz ist ohne bessere Kenntnis dieses Phänomens nicht zu verstehen. Zudem lässt sich an diesem Beispiel der politisch-soziale Umgang mit Geschichte sehr anschaulich aufzeigen. Die Frage des Umgangs mit Geschichte interessiert heute nicht mehr nur die Wissenschaftler.

Der gebotene Respekt vor der Tradition verpflichtet schliesslich nicht zur Nachahmung des nationalgeschichtlichen Diskurses und schon gar nicht zur wissenschaftlichen Diskussion einstmals populärer Geschichtsbilder. Diese müssen als solche, eben als Bilder, weder bestätigt noch widerlegt werden, weil sie ganz einfach real in der Vorstellungswelt vieler Leute im 19. und 20. Jahrhundert existierten. Denken und Handeln von Menschen im Raum der heutigen Schweiz in der Vergangenheit interessiert viele Zeitgenossen in der Gegenwart auch dann noch, wenn nicht mehr die patriotische Inbrunst dazu antreibt. Solchen Informationsbedürfnissen entspricht die im Museum angestrebte nüchtern-korrekte Darstellung von historischen Zusammenhängen. Auch weit weg vom Staatsgründungs-Syndrom und vom ehemaligen Geschichtskanon bietet die Geschichte der politischen Vorstellungen und Beziehungen während der Zeit vom Ende des 13. zum beginnenden 16. Jahrhundert, also in der Entstehungsphase der Alten Eidgenossenschaft im Raume der heutigen Schweiz, interessante Einsichten zum frühstaatlichen und politischen Handeln, die durchaus einen Gegenwartsbezug besitzen. Jedenfalls enthält diese Geschichte wesentlich mehr an Wissenswertem, als es die Versteinerung und die Verkürzung im nationalstaatlichen Geschichtskanon jemals bieten konnten.

Das Verständnis für die Tradition darf zudem nicht zur blinden Rechtfertigung all dessen führen, was in schwieriger Zeit aus der Geschichte gemacht worden ist. Verzerrungen durch eine starre nationalistische und militaristische Optik fielen schon Zeitgenossen in der unmittelbaren Nach-Weltkriegszeit auf. Sie sind für uns aus der Rückschau noch viel besser als ideologisierte Propaganda zu erkennen. Selbstverständlich ist auch hier und jetzt die eigene wissenschaftliche Aktivität gegenwartsgebunden. Sie muss dies sogar sein, wenn die Funktion der Geschichte darin besteht, Orientierungswissen über menschliches Handeln und menschliche Beziehungen zu vermitteln. Aber hinter einer anderen Sicht steht nicht einfach die (individuelle und «willkürliche») Wandelbarkeit von Ge-



Der Bundesbriefsaal im Lauf der Zeit (1936–1979, 1980–1998 und ab 1999).

schichtsbildern. Vielmehr sind endlich die Konsequenzen aus Veränderungen der Funktionen von Geschichte und Geschichtsschreibung zu ziehen.

In den 1930er- bis 1970er-Jahren wurde der nationalen Geschichtsschreibung eindeutig die Aufgabe der Produktion von nationaler Staatsideologie zugewiesen, übrigens nicht zuletzt von Wissenschaftlern (wie Karl Meyer) selbst. Niemand wird verkennen wollen, dass dadurch in der eigentlichen Zeit der äusseren Bedrohung und Jahrzehnte darüber hinaus die Spielräume für eine erneute Beschäftigung mit den politischen Aspekten der frühen Schweizergeschichte sehr eng waren. Das auch für jene, die sich vom patriotischen bzw. staatsbürgerpädagogischen Geschichtsbetrieb lösen wollten (wie etwa in besonders nachhaltiger Weise Marcel Beck). Beharrungsvermögen oder sogar Disziplinierungspotenzial der Kriegszeitmentalität, manchmal auch eine weitgehend internalisierte Selbstzensur, haben allerdings bis weit in die 80er-Jahre eine erstaunliche Blockierung des Nachdenkens über «Schweizergeschichte» bewirkt. Die Tatsache, dass in der Gegenwart diese patriotisch-staatsbürgerliche Pädagogik nicht mehr im Zentrum steht, hat Horizonte und Möglichkeiten der Geschichtsvermittlung entscheidend erweitert. Ohne solche Belastungen nach 1991 und 1998 einen neuen Weg für die Darstellung der Geschichte im Bundesbriefmuseum zu suchen und dabei nicht mehr befürchten zu müssen, dass dies schon an sich als «staatsgefährdend» gelten könnte, betrachte ich als Chance und als Privileg. Dies umso eher, als politische Instanzen sich in keiner Weise in die inhaltliche Gestaltung eingemischt haben. Die positive Veränderung der Situation nur schon gegenüber dem Jubiläumsjahr 1991 kann man auch daran ermes sen.

Welche neuen Wege boten sich nun für die Neuorientierung überhaupt an? Sie hatte zunächst einmal von dem auszugehen, was auf alle Fälle auch in Zukunft nicht fehlen durfte und was nicht zu verändern war. Zu letzterem gehörten trotz einzelnen Anpassungen die räumlichen Voraussetzungen. Von Anfang an war klar, dass der schmale finanzielle Rahmen für Ausstattung, Gestaltung und multimediale Einrichtung recht enge Grenzen setzte. Aus museumsdidaktischen, aber selbstverständlich ebenso sehr aus inhaltlichen Überlegungen hatte weiterhin der Bundesbrief von 1291 im Zentrum zu stehen, allerdings nicht als heilige Verfassungscharta, sondern als erstklassiges, im Original nur in Schwyz erhaltenes Kulturobjekt. Ganz bewusst war die Konzentration auf die Geschichte politischer und verfassungsmässiger Vorgänge weiter zu pflegen

und nicht eine andere thematische Ausrichtung, beispielsweise auf das Alltagsleben, zu suchen. Der zentrale Objektbestand für diesen Schwerpunkt bestand und besteht weiterhin aus originalen Dokumenten vor allem aus dem historischen schwyzerischen Archiv. Als zusätzliche Objekte sollten wie bis anhin ausgewählte Stücke aus der Schwyzer Fahuensammlung ausgestellt bleiben. Nicht nur der grosse kulturhistorische Wert dieser Sammlung, sondern auch die staatliche Bedeutung der Fahnen als Symbole von Integration, Gewaltregelung und politischem Selbstverständnis rechtfertigte diesen Entscheid.

Platz für Neues in Gestaltung und Inhalt war jedoch zugleich vorhanden. Die Gestaltung war veränderten Sehgewohnheiten anzupassen. Sie versucht darüber hinaus, dem Museum als plurimedialem, d. h. die verschiedensten Medien gleichzeitig nutzendem Kommunikationsort gerecht zu werden und Informationsbedürfnisse durch ein entsprechendes Angebot abzudecken. Noch zu wenig dafür nutzbar waren die neuen Einsatzmöglichkeiten medialer Hilfen; computerbasierte, interaktive Informationsvermittlung wird auch hier mehr und mehr Einzug halten. Weil es sich nicht mehr um eine jedem Schulkind geläufige Staatsikone handelt, ist, wie schon erwähnt, der Erklärungsbedarf bezüglich des zentralen Kulturobjekts, der Urkunde von 1291, stark angestiegen. Gleichzeitig werden für interessierte Besucher und Besucherinnen Informationen zur Entstehungsgeschichte der Alten Eidgenossenschaft und zur Wirkungsgeschichte des Bundesbriefs von 1291 angeboten. Historische Informationen zum Raum Schwyz und zur ganzen Innerschweiz, wie sie ebenfalls nicht fehlen dürfen, dienen der Situierung in der historischen Landschaft, in welcher der Bundesbrief von 1291 entstanden ist.

Inhaltlich ganz neu in der Ausstellung ist die Konsequenz einer anderen Einsicht: Die geschichtliche Bedeutung des kleinen Dokuments von 1291 beschränkt sich nicht auf das zeitgenössische Geschehen im Spätmittelalter. Vielmehr besitzt der Bundesbrief eine eigentliche Lebensgeschichte, eine «Biografie», und seine Bedeutung wurde zu verschiedenen Zeiten ganz verschieden wahrgenommen. «Leben und Wirken» dieses Dokuments zu zeigen bedeutet, ein Stück schweizerische Erinnerungskultur zu veranschaulichen, insbesondere als nationale Erinnerungskultur des 19. und 20. Jahrhunderts. Die Wirkungsgeschichte des Dokuments in der aktiven Erinnerungspolitik des nationalen Staates musste explizit dargestellt werden – schliesslich war der Brief der Anknüpfungspunkt

für die (erst 1891/98 eingeführten) Bundesgründungsfeiern am 1. August und der grossen Staatsjubiläen von 1891, 1941 und 1991.

Aus diesen Überlegungen ergaben sich für die neue Ausstellung zwei klar unterscheidbare, auch räumlich-visuell voneinander abgesetzte Schwerpunkte: Zum einen ging es um das Verständnis des Bundesbriefs von 1291 in der Zeit selbst, schwergewichtig durch die Einordnung in die Zusammenhänge, das heisst durch die Darstellung der politisch-staatlichen Vorgänge in der Entstehungsphase der Alten Eidgenossenschaft vom ausgehenden 13. zum beginnenden 16. Jahrhundert. Zum andern galt es, die Bedeutung des Bundesbriefs (und der «Bundesgeschichte») in der nationalen Geschichtskultur des 19. und 20. Jahrhunderts darzulegen. Für diese Bedeutung war die moderne Wahrnehmung (und Interpretation) viel entscheidender als die historisch gesicherte Funktion um 1300. Bei der Wirkungsgeschichte des Bundesbriefs liegt denn auch der zweite wichtige Schwerpunkt der neuen musealen Darstellung. Durch eine entsprechende Anordnung wurde versucht, auch räumlich die Trennung zwischen ursprünglicher Geschichte und geschichtskultureller Bedeutung bewusst zu machen. Für das letztere steht ja auch das Wandbild mit der Schwurszene von Walter Clénin im grossen Saal. Diese künstlerische Darstellung aus pathetisch überhöhter Zeit ist mit dem Geschehen um 1291, für das man ja in Sachen Schwurszenen gar nichts Konkretes weiss, nicht zu vermengen.

Die Bundesgeschichte ohne Staatsgründung

Was die Urkunde von 1291 in der Zeit selbst und für die Frühgeschichte der Eidgenossenschaft bis ins beginnende 16. Jahrhundert überhaupt bedeutet, war als erstes neu bzw. auf dem Stand des aktuellen Wissens darzustellen. Dem Bild von der «Staatsgründung» steht die heutige wissenschaftliche Geschichtsforschung – entschieden zurückhaltendere Einschätzungen gab es schon früher – klar ablehnend gegenüber. In diesem Punkt gilt es sicher, Geröll aus dem 19. und 20. Jahrhundert, das sich über die spätmittelalterlichen Vorgänge gelegt hat, definitiv abzutragen. Die imaginäre Staatsgründung ist eine extrem zeitbedingte Rückprojektion aus der Entstehungszeit von Nationalstaaten und von modernen Verfassungen; solche Projektionen gibt es übrigens nicht bloss in schweizerischen Gefilden. Hier ist das Bild dann allerdings aus nationalpädagogi-

schen Gründen auf ein eingängiges Schema zusammengeschrumpft: Nämlich auf die simple Abfolge von Bündnissen, 1291 im «Kern», mit der folgerichtigen Erweiterung durch «Beitritte zum Bund», 1332 Luzern, 1351 Zürich, 1352 Zug und Glarus, 1353 Bern und so weiter. Das Ziel der musealen Darstellung konnte nicht die kritische Diskussion dieses Schemas sein. Es geht schlicht um eine «andere Geschichte».

Im Spätmittelalter fanden im Gebiet der heutigen Schweiz selbständige politische Entwicklungen statt, die sich nicht oder zumindest nicht direkt der Entstehung des nachmaligen schweizerischen Staates zuordnen lassen. Vorgänge wie die Herausbildung grosser Landesherrschaften waren beim Ausleuchten dieser Epoche mit dem 1.-August-Lampion zunehmend in den Schatten gerückt oder gar nicht gesehen worden. Sie sind deswegen jedoch nicht minder bedeutend. Auch die eidgenössische Bundesgeschichte kann ohne die nationale Zwangsjacke einer zielgerichtet auf die moderne Schweiz hin definierten Entwicklung viel zutreffender – wenn auch vielleicht weniger eingängig – als früher dargestellt werden. Dazu kommen generelle methodische und inhaltliche Vorbehalte: Während nationale Geschichte per definitionem auf die Gemeinsamkeiten, auf Konsens und Integration abzielt, besteht die politische Lebens- und Handlungswelt selbst ganz elementar auch aus Verschiedenheiten und Konflikten. Politik kann ferner nicht mehr nur als Idee und geschriebene Verfassung untersucht werden. Sie muss vermehrt als Handeln, und zwar als Handeln aller Angehörigen dieser mittelalterlichen Gesellschaft, in den Blick kommen. Eine starke Erweiterung der grundlegenden Sach- und Methodenkenntnisse, etwa in Hinblick auf den Forschungsstand zur Struktur innerschweizerischer Gesellschaft, besonders aber auch bei der Frage der Gebrauchsfunktionen schriftlicher Dokumente in der Zeit um 1300, bietet zudem neue Zugänge an.

Die Ausstellung will aus dieser Perspektive eine neue Sicht der Zusammenhänge vermitteln, gekürzt und vereinfacht auf das Notwendigste, aber natürlich unter der Voraussetzung, gerade dem interessierten und aufmerksamen Publikum etwas anbieten zu wollen und, so hoffen wir, bieten zu können. Die inhaltlichen Grundlinien der Darstellung sollen im folgenden kurz zusammengefasst werden.

Die Vereinbarung zwischen Uri, Schwyz und Nidwalden von 1291 ist als Landfriedensbündnis zu verstehen, wie es zu dieser Zeit nichts Ungewöhnliches darstellte. Es diente der Sicherung von Ruhe und Ordnung, zur Haupt-

sache im Innern. Die schulgängige Vorstellung, damit sei gewissermassen der «Kern» der späteren Eidgenossenschaft entstanden, um den sich dann Schritt für Schritt die weiteren «eidgenössischen Bünde» der acht und zuletzt dreizehn Alten Orte gelegt hätten, ist irreführend. Wenn überhaupt, müsste von mehreren solchen Kristallisationspunkten ausgegangen und dabei die grosse Rolle der Reichsstädte, Zürich und vor allem Bern, berücksichtigt werden. Die Bündnisse entwickelten sich nicht zusammenhängend, als zielgerichtete Abfolge. Vielmehr bestand die Alte Eidgenossenschaft bis ins 16. Jahrhundert aus einem recht unterschiedlich zusammengesetzten, jeweils aktuellen politischen Situationen angepassten und im zeitlichen Ablauf immer wieder veränderten, ja eigentlich wirren Bündnisgeflecht sehr verschiedener Partner. Darin waren übrigens die sogenannten Orte meist nur bilateral miteinander verbunden und gingen je für sich allein zahlreiche andere «nicht-eidgenössische» Verpflichtungen und Verträge ein.

Die Entstehung jener Alten Eidgenossenschaft, wie sie sich dann um die Wende zum 16. Jahrhundert präsentierte und bis 1798 Bestand hatte, war im Ganzen also ein langwieriger, nicht etwa linearer Prozess. Er war ebenso stark vom allmählichen Herauswachsen aus anderen politischen Gebilden wie vom konfliktbeladenen Zusammenwachsen bestimmt, und übrigens nicht zuletzt auch von Zufall und Unlogik geprägt wie fast jeder historische Vorgang. Ein dauerhafteres Gemeinschaftsbewusstsein des engeren Kreises der Eidgenossen begann sich erst nach 1450 zu entwickeln. Dabei spielte die Wahrnehmung von aussen als Söldnerreservoir der grossen Mächte und als staatlicher Sonderfall in einem von Fürsten regierten Europa eine mindestens genau so wichtige Rolle wie die innere Solidarität. Überhaupt ist diese Eidgenossenschaft nicht im luftleeren Raum und nicht nur von innen heraus entstanden. Die Eingliederung in europäische Verhältnisse und Entwicklungen war von entscheidender Bedeutung. Schon um 1300, später bis weit in die Neuzeit hinein, bedeutete die Reichszugehörigkeit eine Legitimierung der Führungsgruppen. Als massgebliche politische Kräfte im Gebiet der heutigen Schweiz traten im 14. und teilweise auch noch im 15. Jahrhundert nicht die Eidgenossen, sondern die Landesherrschaften der Habsburger und Savoyer auf, in geringerem Masse auch Mailand, das allerdings für die weitere Entwicklung bis weit über den Alpenkamm hinaus wichtige und meist nicht genügend beachtete Anstösse gab. Im wechselhaften Bündnisgeflecht dürfen die «Nichteidgenossen» dieses Raums nicht vergessen gehen. Sie waren nicht

allein als sogenannte Zugewandte oder Bündnispartner wichtig, sondern agierten wie die geistlichen Herren in St. Gallen, Chur, Sitten und Basel oder die Adelsdynastien Toggenburg und Greyerz als eigenständige politische Kräfte. Mit ausgewählten, bisher nie ausgestellten Dokumenten wird im Bundesbriefmuseum deshalb versucht, die Beziehungen zu und Abhängigkeiten von diesen politischen Kräften zu illustrieren. Nach 1450 wurden die Beziehungen zum französischen König besonders wichtig.

Wird auf diese Weise der Bundesbrief von 1291 in grössere politische Zusammenhänge eingeordnet, so gilt es gleichzeitig, neueren Forschungsergebnissen zu seiner Bedeutung in der Zeit um 1300 Rechnung zu tragen. Das Kenntnisumfeld hat sich entscheidend verändert, und das ist vor allem wichtig für die traditionellen Vorstellungen über das «staatliche» Handeln des innerschweizerischen «Volkes». Zu einer neuen Beurteilung tragen aber auch neuere Überlegungen zum Gebrauch von Schriftstücken, zur Bedeutung von Schriftlichkeit unter Umständen weitgehender Schriftlosigkeit bei.

Ein vom «Volk» getragener, gemeinsamer «Staat» war um 1300 in der Innerschweiz und noch lange danach in keiner Weise vorhanden; auch später besaßen gemeinsame Institutionen der Eidgenossenschaft wie die Tagsatzung nur geringe Kompetenzen und waren kaum vollzugsfähig. Eher noch wiesen mit der Zeit einzelne Orte in ihrer inneren Struktur gewisse Elemente von Staatlichkeit wie den Ansatz zu einer geordneten Herrschaftsverwaltung auf, Elemente allerdings, die nicht vom (souveränen) Staatsvolk, sondern durch die Führungsgruppen bestimmt wurden. Die gewöhnliche Bevölkerung war staatlich wenig integriert. Politisches Handeln war nicht Sache des «Volkes», beispielsweise der «Schwyzer» sozusagen als Kleinnation, wie man das aus dem Blickwinkel des 19. Jahrhunderts sehen wollte. Politische Führungsgruppen und Sozialverbände nichtstaatlicher Art wie die Genossenschaften, Klientelen und Familienverbände treten hier als die massgeblichen Instanzen in Erscheinung. Individuen, Personen, sind dabei leider noch kaum konkret genug fassbar; ohne Zweifel waren sie ebenfalls wichtig. Während die urkundliche Überlieferung nicht viel mehr als einige Namen, beispielsweise diejenigen der Attinghausen und der Stauffacher, sichtbar macht, bietet die spätere chronikalische Überlieferung teilweise unter denselben Namen eher imaginäre Figuren auf der Bühne des Geschichtstheaters. Wie Wilhelm Tell eigneten sich diese Figuren schon Ende des 15. Jahrhunderts und im 19. Jahrhundert erst recht dazu,

allgemeine Wertvorstellungen, politische Ideologien und (später) nationale Mythen zu personifizieren.

Noch weiter in ähnlicher Richtung führen Überlegungen zum Problem der Schriftlichkeit, also unter dem Gesichtspunkt der Kommunikation von politischen Inhalten bzw. Regelungen. Was soll überhaupt ein Schriftstück wie der Bundesbrief in einer im wesentlichen schriftlosen Zeit? Alle Vorstellungen über «Gründungsakte», «Vertrag» oder gar «Verfassung» entsprechen den Verhältnissen im 19. Jahrhundert. Auch die volkstümliche Verbindung des Bundesbriefs mit der Schwurszene auf dem Rütli ist erst seit dieser Zeit zur allgemeinen Vorstellung geworden, trotz älteren Ursprungs in den Verhältnissen des ausgehenden 15. Jahrhunderts. Auf katholischer wie auf reformierter Seite gaben die Vorstellungen über die Schwurszenen in der Bundesgeschichte dem Ganzen die erwünschte staatsreligiöse Komponente.

Die praktische Bedeutung eines solchen Dokuments in der Zeit selber, das heisst der eigentliche Gebrauch, wird, so zeigen neuere Untersuchungen zu frühen Phasen im spätmittelalterlichen Prozess der Verschriftlichung, ganz anders zu beurteilen sein: Schriftstücke waren nicht einfach Niederschriften mündlicher Vereinbarungen, und zu materiellen Dokumenten in den Händen von Betroffenen im Sinne von öffentlichen, schriftlichen Beweisstücken wurden sie erst mit der Zeit. Zunächst entstanden sie zur Rechtfertigung gegenüber denjenigen, die ebenfalls über diese Schriftlichkeit verfügten; im Falle des Bundesbriefs von 1291 könnte diese Rechtfertigung darin bestehen, dass gegenüber einer höheren Instanz die selbständige Friedensfähigkeit und -aktivität in königsloser Zeit zu belegen war. In diesem Sinne besaßen solche Schriftstücke eine ganz andere mediale Funktion als etwa Verfassungen oder Gesetzessammlungen des 19. Jahrhunderts.

Wie wenig es sich beim Bundesbrief von 1291 (und auch bei späteren Bündnissen dieser Art) um eine sozusagen «volkstümliche» Charta, um die Verschriftlichung des Volkswillens, handeln kann, machen solche und weitere Überlegungen unter Aspekten der Kommunikation mehr als deutlich. Und nebenbei rückt damit die Möglichkeit, dass der Bundesbrief gar nicht schon 1291, sondern erst nachträglich und vielleicht in Zusammenhang mit den Bemühungen um die Reichsfreiheitsbestätigungen zu Beginn des 14. Jahrhunderts entstanden ist, ohne weiteres in den Bereich des Wahrscheinlichen. Vielleicht erklären sich dadurch gewisse (und im Detail zahlreiche) Merkwürdigkeiten der Textgestalt und der Überlieferung viel eher als

bisher. Die Zeit selber hatte zum «Original» ein anderes Verhältnis als wir heutzutage: Anpassungen bei der Abschrift und kompilierender Zusammenschnitt aus anderen Schriftstücken bei der Erstellung waren ganz gewöhnliche und gängige Verfahren. Dabei braucht nicht von Fälschung im Alltagssinn gesprochen zu werden. Vielmehr kann es sich um die symbolisch wichtige nachträgliche Herstellung einer schriftlichen Tradition handeln. In diesem Sinne wird damals auch mit der Herstellung von Urkunden (und nicht bloss mit erzählerischer Darstellung in Chroniken) Geschichte geschrieben, nicht einfach «Recht» in modernem Sinne festgelegt oder gar vollzogen. Auch aus einer solchen Perspektive ist eine spätere Herstellung, die vorwiegend symbolischen Zwecken diene, durchaus möglich. Möglicherweise liegt hier einer der Gründe für eine reichlich seltsame Überlieferungstatsache: Im ganzen Spätmittelalter, zumindest in der Innerschweizer Tradition, wurde nicht der Bund von 1291, sondern jener, der 1315 nach der Schlacht am Morgarten entstand, als der älteste Bund betrachtet. Das ist umso eher bemerkenswert, als dieser sogenannte Brunner Bund vom 9. Dezember 1315 ein älteres Bündnis gar nicht erwähnt. Es dürfte in dieser Hinsicht regional unterschiedliche Traditionen gegeben haben; sie sind leider noch viel zu wenig erforscht.

Die Bemerkungen zur Überlieferungslage führen über zum anderen thematischen Schwerpunkt der neuen Ausstellung: Der Bundesbrief besitzt nicht nur zeitgenössische Funktionen und Bedeutungen. Die wechselnden Wahrnehmungen zu verschiedenen Zeiten und damit die Stellung des Bundesbriefs in der öffentlichen Geschichtskultur vom 15. bis ins 20. Jahrhundert müssen ebenfalls ins Blickfeld kommen. Ursprung und Wirkungsgeschichte sind bisher oft verwechselt worden. Die Entstehung ist nur der Anfang einer langen Karriere, und die Bedeutung des Dokumentes beschränkt sich nicht auf die Intentionen und Umstände der Entstehungszeit. Damit ist sozusagen die Biografie des Bundesbriefs angesprochen.

Die Biografie des Bundesbriefs

Die Lebensgeschichte des Bundesbriefs nimmt, auch ohne die Fragen um das sichere Geburtsdatum, einen ganz merkwürdigen Verlauf: Nach 1300 geriet er offensichtlich rasch in Vergessenheit. Im ganzen 14. Jahrhundert sind keine sicheren Spuren auszumachen, und solche Spuren bleiben auch bis ins 18. Jahrhundert äusserst dürftig. Eine

nach allgemeiner Ansicht um 1400 zu datierende deutsche Übersetzung aus Nidwaldner Überlieferung ist in bezug auf Alter und Herkunft schwierig einzuschätzen und wird erst 1616 konkreter fassbar, und der erste und einzige frühe chronikalische Hinweis aus dem 16. Jahrhundert ist bestenfalls mehrdeutig. Als wirklich schlüssiger Nachweis kann wahrscheinlich erst die kürzlich neu gefundene Erwähnung in einem Schwyzer Archivregister von 1724 gelten. Das Archiv ist der Ort des staatlichen Gedächtnisses, und das dort schriftlich vorhandene Herrschaftswissen ist in der frühen Neuzeit nur den Führungsgruppen zugänglich; die Urkunde könnte demnach schon viel länger hier gelegen haben. Trotzdem bleibt fast unerklärlich, dass sie, nach aktuellem und nicht geringem Kenntnisstand, nicht schon vorher auftaucht. Seltsam mutet vor allem die Überlieferungslage im 16. Jahrhundert an: Der Brief von 1291 wird von Ägidius Tschudi, dem eigentlichen Schöpfer der Befreiungstradition, gar nicht erwähnt, obschon nachgewiesen werden kann, dass Tschudi aktiv nach einem älteren Bund der Urkantone als demjenigen von 1315 suchte. Dies vor dem Hintergrund, dass in seiner Zeit die «Bundes»-Vorstellungen für das Anrufen von Gemeinsamkeit eine wichtige Rolle spielten, Bündnisse der Eidgenossenschaft auch im 16. Jahrhundert mehr als je verbreitet waren und schliesslich ein Zeremoniell der regelmässigen Bundesbeschwörung bestand. In diesen Zusammenhang gehört auch die Sammlung von Abschriften in sogenannten Bundsbüchern, wie sie jeder eidgenössische Ort besass, oft Prachtsbände mit einer originellen und eindrücklich gestalteten politischen Ikonographie, für die einige ausgewählte Bild-Beispiele nunmehr ebenfalls ausgestellt sind.

Die sozusagen «öffentliche» Wieder-Entdeckung erfolgte erst 1758/59 durch den Basler Privatgelehrten Johann Heinrich Gleser. Er brachte den Bundesbrief Wissenschaftlern und dem gelehrten Kreis der helvetischen Patrioten zur Kenntnis. Noch der erstmalige Druck des Textes, 1835 durch Joseph Eutyck Kopp, durch einen der «Väter» der quellenorientierten Schweizergeschichte, war ebenfalls für einen eingeschränkten Kreis von Fachleuten und Juristen bestimmt. Die Wiederentdeckung des Bundesbriefs im 18. Jahrhundert fällt sicher nicht zufällig in eine Periode der patriotischen Erneuerungs- und Erweckungsbewegung durch eine neue geistige Elite (zu der Gleser gehörte). Die Bewegung berief sich gegenüber der politisch-geistigen Verderbtheit der Zeit auf ursprüngliche Bundesideen und die alten Tugenden – eine Belastung des Bundesbriefs mit normativen Vorbild-Vorstellungen, wie sie ihn fortan in

der einen oder andern Form fast unwiderruflich begleiten, die aber seiner Entstehung aus einem situationsbezogenen, durchaus episodischen Kontext heraus in keiner Weise entsprachen.

Die hier in den Grundzügen skizzierte, recht wunderliche frühe Biografie des unscheinbaren Dokumentes bleibt noch genauer zu erforschen. Sicher ist, dass erst die Zeit nach 1850 einen steilen Karrieresprung brachte. Die Protagonisten des Bundesstaats von 1848 suchten mit der Beschwörung einer gemeinsamen Vergangenheit die Risse und Wunden im Innern zu überbrücken, und sie griffen auch deshalb auf die Befreiungstradition der im Sonderbundskrieg unterlegenen Innerschweiz zurück. Das von Schiller, unserem berühmtesten «Heimatlidichter», popularisierte Bild vom Kampf um die Freiheit wurde damit legitimierende Grundlage des nationalen Geschichtsbewusstseins.

Ein entscheidender Aufstieg im öffentlichen Bekanntheitsgrad des Bundesbriefs von 1291 setzte gegen 1891 hin ein. Der Höhepunkt der Bekanntheit dürfte in der Zeit des Zweiten Weltkriegs erreicht worden sein. Ausmass und Bedeutung dieser «Nationalisierung» des kleinen Dokuments lässt sich mit einer einfachen Überlegung illustrieren: Noch 1840 war seine Kenntnis nur bei einigen wenigen besonders Interessierten und Fachleuten verbreitet – 1940 konnte in der öffentlichen Diskussion, etwa in Auftritten von Bundesräten, ohne weitere Erläuterungen jederzeit vom Bundesbrief gesprochen werden, und alle wussten, von was gesprochen wurde bzw. erkannten die Chiffre. Das veranschaulicht den steilen Weg vom Diskussionsgegenstand der Gelehrtenwelt zum allgegenwärtigen Objekt einer vaterländischen Massenkultur um 1940. Spätestens seit der ersten Bundesfeier 1891 und trotz Widerständen etwa der Urner rückte der Bundesbrief von 1291 in den Mittelpunkt des nationalen Geschichtsbildes und wurde zur nationalen Staatsikone. Dies nicht allein wegen seines symbolischen Gebrauchs, sondern auch in ganz konkreter Interpretation als normativer Leittext, als Formulierung von grundsätzlichen Werten des schweizerischen Staatswesens, im Sinne einer geschichtlich begründeten politischen Kultur mit ganz bestimmten Vorstellungen über Gemeinschaft und Vertragstreue, über Freiheit und Unabhängigkeit.

Der Vermittlung von nationalen Geschichtsstoffen und damit normativer Vorstellungen über den nationalen schweizerischen Staat in Schule, Fest, Theater, Militär und Politik war ein grosser Erfolg beschieden. «Vaterlandskunde» als Pflichtfach formte Generationen von Schülerinnen

und Schülern. Nach 1891 gelang dabei in den populären Vorstellungen die Verschmelzung der Bundesbriefverehrung mit den älteren volkstümlichen Traditionen um Tell und um die Schweizerschlachten. Immer beliebter machte den Stoff aber auch die steigende nationalistische und militaristische Gluthitze im europäischen Umfeld. Dies gilt erst recht für die 1930er-Jahre und die davon geprägten Jahrzehnte bis um 1970. Nicht zufällig, sondern sehr bezeichnenderweise entstand 1934–1936 das seit 1891 diskutierte Nationaldenkmal nunmehr als Bundesbriefarchiv. Die Errichtung der Weihstätte war das Resultat einer patriotischen Aufwallung, auch in der Folge nach Kräften gefördert von Bundesrat Philipp Etter. Als blosser helvetischer Staatspomp darf die Aktion jedoch nicht lächerlich gemacht werden: Sie kann symbolisch gesehen werden als «Demokratisierung» des Zugangs zum wichtigsten «Staatschatz», demokratische Öffnung hier auch als Mobilisierung des Volkes, als «Schulterschluss» angesichts der äusseren Bedrohung, und das war nicht als zynische Propaganda und hohle Inszenierung gemeint. Die Ausstattung des Bundesbriefarchivs, der fast sakrale Saal mit dem Zugang durch eine Panzertüre, dazu die historischen Gemälde und die 1941 vor dem Haus wieder aufgestellte Wehrmannstatue («Wehrbereitschaft») von Hans Brandenberger, die 1939 an der Landesausstellung gestanden hatte und auf deren Sockel der Bundesbrieftext in den Landessprachen eingemeisselt wurde, machten den Bau selber zum historischen Dokument der nationalen Begeisterung. Das Schriftstück von 1291 erlangte definitiv in der unmittelbaren schweizerischen Vergangenheit eine Bedeutung, die fast nichts mit seinen mittelalterlichen Ursprüngen zu tun hatte, dafür umso mehr mit politischen Bedürfnissen der Gegenwart zusammenhing.

Auch Wissenschaftler gerieten mehr und mehr in den Sog dieser Strömung. Mit seinen einschlägigen historischen Schriften war der Zürcher Hochschullehrer Karl Meyer sicher der kenntnis- und einflussreichste wissenschaftliche Vertreter der nationalen Sicht. Aus der Rückschau erscheint er als bewusst handelnder staatlicher Propagandapublizist, wenn nicht – etwas boshafter, Zweifel an der Echtheit seiner patriotischen Emotionen stehen mir nicht zu – als selbsternannter Chefideologe, mindestens der Ambition nach. Mit seinen einschlägigen Schriften und mit noch grösserem Erfolg durch seine eindruckliche Vortragstätigkeit bot er Denkfiguren, Begriffe und Anschauungsmaterial für die politische Umsetzung eines spezifisch schweizerischen Nationalismus an. Oder – in ande-

ren Worten auch das etwas pointiert formuliert – er lieferte für eine spezifisch helvetische Variante der zeitgenössischen europäischen Ideologie von Blut, Boden, Herkunft, Volk und Gemeinschaft die hauseigene, schweizerheimatliche wissenschaftliche Grundlage und Rechtfertigung. Gleichzeitig entwickelte sich der Bundesbrief zum Objekt einer historischen Massenkultur: vorerst noch in den unzähligen Faksimiles für Schulzimmer, Wohnstuben und Postbüros, dann auch auf alltäglichen Gebrauchsgütern über Postkarten und Briefmarken bis zur ausgestellten Etikette auf den Weinflaschen von 1991. Nationale Geschichte als kommerzialisierte Massenkultur begegnet einem schliesslich immer noch im Tourismusgeschäft.

Die Ausstellung räumt dem Aspekt der nationalen Geschichtskultur vor allem des 20. Jahrhunderts einen breiten Platz ein. Dazu gehört unter anderem das «Kino» im Erdgeschoss, wo Filmmaterial zu den Jubiläumsfeierlichkeiten und überhaupt zur nationalen Geschichte gezeigt wird. In diesen Bereich fällt zudem das sorgfältig gestaltete Diorama der Schlacht am Morgarten, das sich auf der Empore befindet. Und im grossen Saal wird, um die grossen Jubiläumsfeiern gruppiert, direkt vor dem Wandbild von Clénin eine Auswahl von Objekten, die eben diese massenkulturelle Bedeutung spiegeln, ausgestellt. Die Präsentation will damit der Tatsache Rechnung tragen, dass letztlich die Wahrnehmung und symbolische Verwendung des Bundesbriefs im 19. und 20. Jahrhundert für die moderne Schweiz viel bedeutender ist als dessen Funktion in der Zeit um 1300. Es gibt gute Gründe, den Bundesbrief für die alltägliche staatliche Integration, die Gemeinsamkeitsvorstellungen in den Köpfen im modernen Bundesstaat, sogar für letztlich bedeutend wichtiger zu halten als die Bundesverfassung von 1848.

Traditionelle nationale Erinnerungskultur bis hin zur imaginären Staatsgründung mit dem Bundesschwur auf dem Rütli auf diese Weise im Museum sichtbar zu machen, rechtfertigt sich aus der Einsicht, dass ohne deren Kenntnis eine angemessene Einschätzung vieler auch heute noch wichtiger politisch-ideeller Strömungen in diesem Lande nicht möglich ist. Dazu kommt die zweite Erkenntnis: Gerade die Diskussionen der letzten Zeit haben das Bewusstsein dafür geschärft, dass Erinnerung nicht einfach mit Geschichte gleichzusetzen ist. Es handelt sich um einen aktiven Prozess, der das bewusste oder unbewusste Vergessen miteinschliesst. Die Auseinandersetzungen um die Bundesjubiläen 1798 bzw. 1848 und die Diskussionen um die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg machten

allen deutlich, dass heute in der Schweiz die Pluralität und Diversität der kollektiven Erinnerungen (und nicht deren Einheit) wieder stark in den Vordergrund gerückt sind. Vielleicht kann eine weiter zurückliegende Geschichte viel eher als gemeinsames und verbindendes Gut gesehen werden, begünstigt durch die relativ dünne Überlieferung, welche der fortgesetzten Rekonstruktion und Überlagerung unter aktuellen Vorstellungen breiten Raum lässt. Zum Teil macht gerade das die prägende Bedeutung der Mittelalterbilder für den nationalen Staat – übrigens nicht nur im schweizerischen Beispiel – aus. Die national-integrative Wirkung der Mittelalterbilder beruht allerdings auch auf ihrer früheren Entstehung schon gegen 1800 hin und damit auf der längeren Präsenz. So oder so stellt auch in dieser Hinsicht die nationale Erinnerungskultur ein kenntniswürdiges historisches Phänomen dar.

Wozu?

In der aktuellen politischen Öffentlichkeit sind bekanntlich Bilder aus der nationalen Bundesbriefverehrung immer noch wirksam und präsent, so das Bild der «Arglist der Zeit» oder jenes der «fremden Richter» – allerdings fast ausschliesslich in eindeutig anachronistischen Interpretationen oder gar als eigentliche Artefakte, die mit den Geschehnissen um 1300 wenig bis gar nichts zu tun haben, jedoch als nationalistische Bedeutungstote und politisch-kulturelle Bildersprache aus dem 19. Jahrhundert für aktuelle politische Anliegen in der Öffentlichkeit immer noch instrumentalisierbar sind. Immerhin hat der Bundesbrief als kulturelles Objekt mehr verdient als die Beschwörungsgesten rechtskonservativer politischer Kreise, die im Geschichtsbild des 19. Jahrhunderts und der Geistigen Landesverteidigung den Blasbalg gefunden haben, mit

dem möglichst heftig in die Asche der erloschenen nationalistischen Gluten geblasen werden kann.

Die am Bundesbrief anzuknüpfende politische Geschichte der Alten Eidgenossenschaft bietet Erkenntnisse über die Vielfalt, die Bedingungen und die europäische Verflechtung von politisch-staatlichen Strukturen und Vorgängen im Raum der heutigen Schweiz, die auch für die Gegenwart durchaus von Interesse sind. Und der Bundesbrief verkörpert mit seiner Biografie wie kein anderes Schriftstück symbolhaft und exemplarisch den Werdegang der modernen Schweiz. Zu diesem Werdegang gehört auch der nationale Umgang mit Geschichte. Schliesslich und nicht zuletzt handelt es sich um ein museales Kulturobjekt von nationaler Bedeutung. Diese reicht über das seltene und originale Dokument aus alter Zeit hinaus: Am Bundesbrief von 1291 knüpft eine moderne nationale Massenkultur an, deren Objekte, von den Faksimiles bis zur Weinetikette, als Zeichen einer politisch-ideologisch beherrschenden nationalen Erinnerungskultur zur Schaffung eigener, als gemeinsam verstandener geschichtlicher «Wirklichkeit» beitrugen.

Ob es gelungen ist, das Bundesbriefmuseum aus dem Dunstkreis von nationaler Selbstvergewisserung und gar bekenntnishafter Selbstbewunderung herauszuholen und als Ort zu gestalten, wo mit einem historischen Gegenstand gesellschaftlich relevantes Erfahrungswissen über soziale Beziehungen, Vorstellungswelten und menschliches Handeln vermittelt wird? Heute besteht jedenfalls Schweizergeschichte nicht mehr aus nationaler Friedhofsgärtnerei, oder etwas vornehmer ausgedrückt, nicht aus blosser staatlicher Erinnerungspflege. Vielmehr soll, wie in Erforschung und Vermittlung von Geschichte überhaupt, Vergangenes rekonstruiert werden, um den darin enthaltenen Vorrat an kulturellen Erfahrungen, an strukturellen Analogien als Orientierungswissen auch für das Verständnis der Gegenwart und die Gestaltung der Zukunft zu nutzen.